

„Menschenrechte und Grundfreiheiten einhalten!“

Stellungnahme für eine andere Asylpolitik
aus aktuellem Anlass der Innenminister*innenkonferenz in Stuttgart



„Die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen bildet die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.“

Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Wir sind über die Entwicklungen und das Handeln parlamentarischer Politik / Administration in Deutschland und der EU sehr besorgt. Flüchtenden Menschen werden immer mehr ihre Grund- und Menschenrechte verwehrt und abgesprochen. In diesem Schreiben an die Innenministerkonferenz (IMK), die im Dezember in Stuttgart stattfindet, fordern wir eine Umkehr der Asyl- und Migrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und der EU. Gleiche Rechte für alle!

Geheimkonferenz

Vom 1. bis 3. Dezember treffen sich die Innenminister der Länder mit dem noch amtierenden Bundesinnenminister Horst Seehofer in Stuttgart zur Innenministerkonferenz (IMK). Die Tagesordnung der IMK wird erst im Nachhinein veröffentlicht. Viele Beschlüsse und Berichte werden geheim gehalten, selbst die Parlamente haben kein Informationsrecht. Gezielt werden wohlklingende Meldungen herausgegeben, etwa über die Bekämpfung des Antisemitismus. Von Sicherheit ist immer viel die Rede. Damit ist ihre Sicherheit gemeint, nicht die der Menschen in den Wäldern an der EU-Ostgrenze, oder die der Menschen in Seenot, auch nicht die der Menschen in den Lagern. Diese werden gar nicht erst als Menschen mit persönlichen Rechten gesehen. Sie gelten als Bedrohung oder neuerdings gar als „Waffen“.

Wir fordern, dass Tagesordnungspunkte der Innenminister*innenkonferenz im Vorfeld veröffentlicht werden, da ein berechtigtes öffentliches Interesse an den Themen besteht, die bei der IMK diskutiert werden. Alle Beschlüsse und Berichte müssen veröffentlicht werden!

#MauerfallJetzt

Schutzsuchende berichten von brutalen Übergriffen und illegalen Pushbacks durch polnische Sicherheitskräfte. Medien und NGOs wird der Zutritt ins Sperrgebiet an der Grenze zu Belarus verwehrt. Am 11. November 2021 scheitern Aktivist*innen in Polen mit dem Versuch, Migrant*innen aus der Grenzregion nach Deutschland zu bringen. Ein Bus der Initiativen Seebrücke Deutschland und LeaveNoOneBehind wird wenige Kilometer vor dem Grenzübergang von der polnischen Polizei gestoppt. Polen hat in einer Drei-Kilometer-Zone entlang der Grenze den Ausnahmezustand verhängt. Hilfsorganisationen dürfen nicht hinein. Trotz sinkender Temperaturen verbietet Polens Regierung medizinische Notversorgung vor Ort. Mehrere Menschen sind bereits in den Wäldern an Kälte und Erschöpfung gestorben, nachdem sie vor Krieg, Verfolgung und Armut fliehen mussten.

Der Vorsitzende der IMK in Stuttgart, Thomas Strobl, warnt vor der Aufnahme Flüchtender von der polnisch-belarussischen Grenze. „Wer jetzt nicht für sichere Außengrenzen Sorge oder gar ein Aufnahmeprogramm für Flüchtende an der polnisch-belarussischen Grenze fordere, mache sich selbst zum Schlepper des belarussischen Regimes.“ Die Aufnahme der Flüchtenden und Schutzsuchenden „setze das falsche Signal“. Der noch amtierende Bundesinnenminister Horst Seehofer spricht von „hybrider Bedrohung“ und sagt weiter: „Das, was Polen in dieser Migrationskrise macht, ist richtig und ist legitimiert. Was Polen hier im Außengrenzschutz macht, dient allen in der EU und – vor allem auch Deutschland.“

Es sterben an dieser Grenze Menschen an Hunger und Kälte und es ist völlig unklar, wie viele Todesopfer es bereits gibt, ganz zu schweigen von der katastrophalen medizinischen Versorgung. Hier in Deutschland unterstützen derweil Seehofer und Co. Polen

bei den Bemühungen, die polnische Grenze „zu verteidigen“. Seehofer reiste jetzt nach Polen um der dortigen Regierung den Rücken für den harten Kurs zu stärken und bekräftigt die Unterstützung für den Bau einer Mauer zwischen Polen und Belarus – einem neuen tödlicher Schutzwall für die Festung Europa. Schutzsuchende sind Spielfiguren in einem Machtspiel zwischen dem diktatorischen Regime in Belarus und der Europäischen Union. Menschen- und Europarecht scheint außer Kraft gesetzt. Humanitäre Aktivist*innen und NGOs (Nichtregierungsorganisationen), die Menschen retten wollen, werden vom baden-württembergischen Innenminister Thomas Strobl als „Schlepper“ diffamiert und Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer ist der Meinung, dass „die Gesellschaft die Bilder notleidender Menschen an der Grenze aushalten müsse“. Shame on EU!

Wir fordern zur Eindämmung einer humanitären Katastrophe Direkthilfen für Menschen in den Wäldern von Belarus, einen sicheren Fluchtkorridor und Zugang zu einem Asylverfahren. Den Geflüchteten muss unverzüglich die sichere Ausreise in ein Land ihrer Wahl gewährt werden. Menschen und deren Rechte dürfen nicht zwischen machtpolitischen Interessen zerrieben werden.

#AbolishFrontex

Im Oktober 2009 berichten Geflüchtete aus dem Senegal von illegalen Pushbacks durch FRONTEX. Im August 2011 kommt es Medienberichten zufolge durch Grenzschutzbeamte an der türkisch-griechischen Landesgrenze zu Schusswaffengebrauch gegenüber Migrant*innen. Im August 2019 werden Berichte veröffentlicht, wonach FRONTEX Menschenrechtsverletzungen wie Gewaltexzesse an den EU-Außengrenzen durch nationale Grenzbeamte dulde und bei Abschiebeflügen sogar selbst gegen Menschenrechte verstoße. Die Liste der Beteiligungen von FRONTEX an systematischen Menschenrechtsverstößen lässt sich endlos weiterführen.

Seit mehr als einem Jahrzehnt kritisieren zahlreiche Menschenrechtsorganisationen FRONTEX in Zusammenhang mit militärischen Abwehrmaßnahmen gegen Geflüchtete. Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen und vor allem die illegale Abweisung von Flüchtenden scheint tägliche Praxis der EU-Grenzagentur – oft auf Basis politischer Beschlüsse.

Wir fordern, dass das Asylrecht und damit auch das Non-Refoulement-Gebot (keine Zurückweisungen an den Grenzen) wiederhergestellt werden. Politische Beschlüsse, die staatliche Gewalt, Repression und das Sterben von Menschen an den EU-Außengrenzen zur Folge haben, dürfen nicht als Grundlagen für administratives Handeln verwendet werden. Es ist zudem notwendig, die Beteiligung von Bund und Ländern an aktuellen FRONTEX-Einsätzen, die der Abschottung und Zurückweisung von Geflüchteten dienen, unverzüglich zu beenden. Die Grenzschutzagentur FRONTEX ist aufzulösen! Gefängnisähnliche Aufnahmelager, die als Pilotprojekte einer zukünftigen EU-Asylpolitik in Griechenland installiert werden, müssen ebenfalls umgehend aufgelöst werden.

#EvacuateRefugeesFromLibya

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International dokumentiert im Bericht „No one will look for you“ – Forcibly returned from sea to abusive detention in Libya, wie die anhaltende Komplizenschaft europäischer Staaten mit Libyen schweren Menschenrechtsverletzungen bis hin zum rechtswidrigen Einsatz tödlicher Gewalt Vorschub leistet. Flüchtende Männer, Frauen* und Kinder werden beim Überqueren des Mittelmeers gewaltsam aufgegriffen und unter Zwang in libysche Haftzentren gebracht. Die dort willkürlich Inhaftierten müssen Zwangsarbeit verrichten. Gehaltvolle Nahrung wird ihnen verweigert, bis manche von ihnen verhungern. Täglich sind die Schutzsuchenden systematischer Folter, sexualisierter Gewalt und anderer Ausbeutung ausgesetzt. In Al-Mabani und zwei weiteren Haftzentren schießen Wachleute und andere bewaffnete Männer auf Inhaftierte, es kommt zu Verletzten und Toten.

Die Recherchen von Amnesty International zeigen, dass die jahrzehntelangen Menschenrechtsverletzungen gegen Geflüchtete in libyschen Haftzentren auch in den ersten sechs Monaten des Jahres 2021 unvermindert weitergingen, trotz wiederholter Versprechen, dagegen vorzugehen. Der Bericht dokumentiert Muster von Menschenrechtsverletzungen, die die furchtbaren Folgen der Zusammenarbeit der EU mit Libyen verdeutlichen.

Die Zusammenarbeit mit Regimes wie in Libyen, wo Geflüchtete versklavt, gefoltert und ermordet werden, muss unverzüglich beendet werden. Betroffene sowie von (sexualisierter) Gewalt und Folter bedrohte Menschen müssen schnellstens ausgeflogen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Minister,

ich heiße Abu und bin mit meinem großen Bruder im Jahr 2016 von Afghanistan nach Deutschland geflüchtet. Mein großer Bruder und meine Geschwister waren als Ortskräfte der Bundeswehr und anderen Deutschen und EU Organisationen von 2006 bis 2018 in Afghanistan tätig. Nach der Machtübernahme der Taliban im Sommer 2021 ist meine komplette Familie von der Taliban verfolgt und befindet sich in Lebensgefahr.

Einer meiner Brüder, der als Ortskraft als Arzt und Journalist für die Bundeswehr tätig war, wurde am 24.09.2021 von der Taliban verschleppt und fast zu Tode gefoltert. Nur mit großer Mühe und fast zu spät konnten mein Vater und sein Netzwerk meinen Bruder nach zwei Tagen für 100.000 Euro und zwei Autos von den Taliban freikaufen. Mein Bruder lag fast drei Monate im Koma im Krankenhaus in Afghanistan. Er wurde am 10.11.2021 nach Hause gebracht, kann jedoch kein eigenständiges Leben mehr führen und ist im Alltag auf Hilfe angewiesen.

Aus Angst vor den Taliban versteckt sich unsere gesamte Familie in unterschiedlichen Teilen Afghanistans, mit einigen haben wir seit Wochen keinen Kontakt.

Mein großer Bruder und ich demonstrieren seit vier Monaten vor dem Auswärtigen Amt für die Evakuierung unserer Familie und die aller Ortskräfte von Afghanistan.

Wir bitten Sie, das Leben unserer Familie und das der anderen Ortskräfte zu retten!

Mit freundlichen Grüßen

Abu / Ahmad, Protestierende vor dem Auswärtigen Amt

#AfghanistanBurning #AfghanistanNotSafe

Bei der letzten IMK im Juni 2021 forderten die Innenminister*innen nach einem mündlichen Geheimbericht zur Lage in Afghanistan das Bundesinnenministerium auf darzulegen, wie noch weitere Abschiebungen nach Afghanistan durchgeführt werden können. Zur gleichen Zeit wurde die Bundeswehr aus Afghanistan abgezogen und die Taliban rückten im ganzen Land vor, seit Mitte August haben sie die Macht übernommen. Die deutsche Polizei hatte Afghanistan bereits Ende April verlassen, ohne ihre lokalen Unterstützer*innen in Sicherheit zu bringen. Die Innenminister*innen forderten lediglich, der Bund solle für ehemaligen Regierungs- und Bundeswehrmitarbeiter*innen eine „Verschlankung und Beschleunigung“ der Visa-Verfahren prüfen. Die Bundesrepublik Deutschland hat die rechtzeitige Evakuierung von ehemaligen Regierungs- und Bundeswehrmitarbeiter*innen, Familienangehörigen in Deutschland und Schutzbedürftigen fast komplett versäumt und die Familienzusammenführungen seit Jahren verschleppt.

Afghanistan war bereits vor der Machtübernahme durch die Taliban das unsicherste Land der Welt. In Afghanistan herrscht seit über 40 Jahren Krieg. Der Großteil der Bevölkerung lebt in Armut und hat keinerlei Zugang zur Gesundheitsversorgung. Das Leben ist bedroht von Ernährungsunsicherheit, fehlender Möglichkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit der Grundversorgung eben mit Lebensmitteln, Wohnraum und Kleidung. Frauen, Kinder und besonders Schutzbedürftige sind extrem hoher Gewalt ausgesetzt. Die Sicherheitslage für Zivilist*innen verschärft sich immer weiter. Bombenanschläge, Mordanschläge, bewaffnete Konflikte und Selbstmordattentate prägen den Alltag. Der überwiegende Teil der Bevölkerung ist auf der Flucht innerhalb Afghanistans und in den benachbarten Ländern, wo sie als Menschen ohne Rechte leben müssen. Mit der Machtübernahme durch die Taliban, hat sich diese Situation nochmals deutlich verschlechtert bzw. verschärft. Hinzukommen, dass die Rechte von Frauen*, Kindern, Schutzbedürftigen und ethnische Minderheiten außer Kraft gesetzt worden sind. Menschen, die Widerstand gegen die Taliban leisten sowie Menschen, die sich für Rechte von Frauen*, Kinder, Schutzbedürftigen, ethnische Minderheiten, für Menschenrechte sowie eine demokratische Gesellschaft einsetzen, werden verfolgt und ermordet.

Die Abschiebungen nach Afghanistan wurden unvermindert fortgesetzt. Noch am 10. August – fünf Tage bevor die Taliban auch Kabul übernahmen – setzte sich Bundesinnenminister Horst Seehofer, ebenso wie Vizekanzler Olaf Scholz, für die Fortsetzung der Deportationen ein, obwohl EU-Botschafter in Afghanistan die Aussetzung der Abschiebungen gefordert hatten. Abgeschoben werden keineswegs „nur“ „Straftäter“ oder „Gefährder“, sondern Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland leben. Menschen, die keine Vorstrafen, aber einen festen Arbeitsplatz oder eine Ausbildung in Aussicht haben oder aber kurz vor der Heirat stehen. Die Abgeschobenen werden gegen ihren Willen außer Landes geschafft, in ein Land, das viele noch nie

gesehen haben oder nur aus ihrer Kindheit kennen. Ein Land, in dem viele der Abgeschobenen keine Netzwerke oder Strukturen haben, die sie vor Obdach- und kompletter Mittellosigkeit bewahren. Abgeschobene leben daher in Afghanistan in akuter Lebensgefahr, seit der Machtübernahme durch die Taliban müssen sie ihren sicheren Tod fürchten oder sind bereits ermordet worden. Inzwischen beschloss der noch amtierende Bundesinnenminister Horst Seehofer, „Abschiebungen nach Afghanistan zunächst auszusetzen“.

Viele Menschen aus Afghanistan werden jedoch in der Bundesrepublik Deutschland nur geduldet und Asylanträge werden derzeit nicht bearbeitet. Deutschland hat sich durch das Unterzeichnen der Genfer Konventionen vor 70 Jahren und der New Yorker Erklärung von 2016 dazu verpflichtet, Menschenrechte und den Schutz von Schutzbedürftigen zu gewährleisten. Jedoch lehnt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Asylanträge afghanischer Geflüchteter regelmäßig ab und trifft damit auch rechtswidrige Entscheidungen: Über die Hälfte der Ablehnungsentscheidungen des BAMF werden nach Klagen vor den Verwaltungsgerichten von diesen für unzulässig befunden, aufgehoben und das BAMF verpflichtet, die Schutzbedürftigkeit der afghanischen Geflüchteten anzuerkennen.

Wir fordern:

1. Aufnahmeprogramme der Bundesländer sowie ein Bundesaufnahmeprogramm:

Durch Aufnahmeprogramme können betroffenen Menschen ganz konkret Schutz, sichere Aufnahme, schnelle(-re) Visaverfahren und sichere Bleibeperspektiven ermöglicht werden. Damit die Aufnahmeprogramme in der Praxis wirksam und solidarisch umsetzbar sind, müssen folgende Forderungen in die Aufnahmeprogramme aufgenommen werden:

- Schnelle und unbürokratische Evakuierung aller gefährdeten Personen, insbesondere der ehemaligen Regierungs- und Bundeswehrmitarbeiter*innen und ihrer Familien (einschließlich der über Subunternehmen beschäftigten ehemaligen Regierungs- und Bundeswehrmitarbeiter*innen, auch wenn ihre Tätigkeit länger zurückliegt) und Personengruppen die einer besonderen Gefahr ausgesetzt sind, wie Aktivist*innen, Marginalisierte, Journalist*innen, Sportler*innen, ethnische Minderheiten etc. sowie Menschen, die Familienangehörige in den jeweiligen Bundesländern bzw. der Bundesrepublik haben.
- Unbürokratische und rasche Ermöglichung des Familiennachzugs zu afghanischen Geflüchteten in Deutschland, wobei auch über 18-jährige ihre Familien nachholen dürfen sowie Familien ersten und zweiten Grades in das Programm aufgenommen werden.
- Unbürokratische und umgehende Aufnahme für innerhalb Afghanistans und in Nachbarstaaten Geflüchtete wie auch für Personen, die sich zurzeit in Transitstaaten aufhalten.
- Die Antragstellung online und die Ausgabe von Ausnahmevisa bei allen deutschen Botschaften und Konsulaten zu ermöglichen auch ohne einen internationalen Reisepass sondern mit (abgelaufenen) Tazkiras (äquivalent zum Personalausweis), nicht nur in Dehli und Islamabad.
- Keine Zahlenbegrenzung in Bundes- und Landesaufnahmeprogrammen.
- Keine Verpflichtungserklärung zur Lebensunterhaltssicherung durch in Deutschland lebende Verwandte. Im Gesetz §23 Abs.1 ist die Lebensunterhaltssicherung als eine „Kann-Reglung“ formuliert worden. Somit sind die Innenminister*innen der jeweiligen Bundesländer angehalten, auf eine Lebensunterhaltssicherung zu verzichten.

2. Sicherer Aufenthalt für in Deutschland lebende Afghan*innen:

- Eine entsprechende Anweisung der Länder an ihre jeweiligen Migrationsämter, proaktiv allen hier lebenden Afghan*innen, die keine sicheren Aufenthalte haben, einen sicheren Aufenthaltsstatus zu erteilen, der auch späteren Familiennachzug ermöglicht sowie Arbeitserlaubnis umfasst.
- Eine Korrektur der offenkundig fehlerhaften Asylablehnungen durch das BAMF und die sofortige Wiederaufnahme der Asylverfahren.
- Auf der Länderebene sollen Verwaltungsanweisungen beschlossen werden, damit Menschen, die einen Asylfolgeantrag beantragen ihren vorherigen Aufenthalt nicht verlieren.

3. Ausnahmsloser Abschiebestopp:

- Wir fordern einen formellen und nicht zeitlich begrenzten Abschiebestopp für in Deutschland lebende Afghan*innen.

4. Reisedokumente und Pässe:

- Mitwirkungspflicht aussetzen und Reisedokumente sowie sonstige Dokumente zur Identitätsklärung ausstellen. Auch in Afghanistan selbst können entsprechende Dokumente nicht beschafft werden, denn die Taliban bedrohen flüchtende Afghan*innen wie auch ihre nicht geflohenen Verwandten. Das Verlangen von Reisedokumenten ist somit lebensgefährlich!

#SyriaNotSafe

Syrien ist kein sicherer Ort. Vor nunmehr einem Jahrzehnt gingen viele Menschen in Syrien für Freiheit und Gerechtigkeit auf die Straßen. Das Regime unter Machthaber Baschar al-Assad schlug mit voller Härte zurück. Hunderttausende verschwanden in den Gefängnissen. Verfolgung, Folter und Mord gehören seitdem zum Alltag in dem vom Bürgerkrieg geschundenen Land. Mittlerweile kontrollieren die Regierungstruppen wieder rund zwei Drittel des Landes, in dem Regent al-Assad und seine Geheimdienste wieder mit Terror und Angst herrschen. Zurückgekehrte Geflüchtete stehen dabei gezielt im Fokus.

Nach Erkenntnissen von Amnesty International haben syrische Geheimdienste etliche zurückgekehrte Geflüchtete inhaftiert, gefoltert und verschwinden lassen. Die Menschenrechtsorganisation berichtet von insgesamt 66 Menschen – unter ihnen 13 Kinder – die in den Jahren 2017 bis 2021 unter anderem aus Deutschland nach Syrien abgeschoben wurden. Neben sexualisierter Gewalt und anderen Misshandlungen gab es mindestens fünf Todesfälle und der Verbleib von weiteren 17 Menschen ist bis heute nicht bekannt.

Geflüchteten Syrer*innen Schutz zu gewähren und jede Praxis einzustellen, die Menschen direkt oder indirekt zur Rückkehr in das Herkunftsland zwingt, ist die völkerrechtliche Pflicht aller Regierungen. Der generelle Stopp von Abschiebungen nach Syrien ist in Deutschland jedoch auf Betreiben der Innenminister von CDU und CSU zum Jahreswechsel 2020/2021 ausgelaufen. Damit können die Behörden wieder in jedem einzelnen Fall die Vollstreckung der Ausreisepflicht erwägen. Teile der IMK wollen nun mit der Abschiebung von „Straftätern“ und sogenannten „Gefährdern“ beginnen.

Wir fordern eine Erneuerung des Abschiebestopps nach Syrien für alle! Eine Abstufung bei der Gefahrenprognose für bestimmte Gruppen wie sogenannte „Gefährder“ oder „Straftäter“ ist völkerrechtlich unzulässig.

#DublinAbschiebungenStoppen

Seit vielen Jahren gibt es Protest gegen Dublin-Abschiebungen. Bereits im Frühjahr 2006 ziehen die Studien des Europäischen Flüchtlingsrat ECRE wie auch UNHCR eine kritische Bilanz an der Praxis der Dublin-Verfahren. Auch PRO ASYL beurteilt im Rahmen seines Europaprojektes das Dublin-Zuständigkeitssystem als unfair, inhuman, ineffizient und ressourcenintensiv. Es bedarf eines völlig anderen Solidaritätsmechanismus bei der Aufnahme von Geflüchteten und nicht ein System, das vor allem die Verantwortung abschiebt.

Das Dublin-Abkommen erlaubt, Geflüchtete wie Stückgut in Europa hin und herzuschieben und lässt diese Menschen oft in Elend, Obdachlosigkeit und Rechtlosigkeit zurück. Italien verstößt seit Jahren systematisch sowohl gegen die Internationalen wie die Europäischen Menschenrechtskonventionen. Geflüchtete werden dort gezwungen, auf der Straße zu leben. Menschenwürdige Mindeststandards der Grundversorgung werden ihnen verweigert und sie werden gänzlich rechtlos in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, z. B. in der Landwirtschaft versklavt. Ähnliches gilt für Bulgarien, Griechenland und weitere Länder. Aus dieser Politik resultiert auch eine irreguläre Migration in Europa.

Wir fordern den unverzüglichen Stopp aller „Dublin-Abschiebungen“ (Abschiebungen nach Dublin III Verordnung). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist entsprechend darauf hinzuweisen. Das Dublin-Abkommen darf nicht länger Bestandteil europäischer Asylpolitik sein!

Geplante Abschiebungen von in Griechenland anerkannten Geflüchteten

Knapp ein Jahr nach dem Brand im griechischen Flüchtlingslager Moria hat Deutschland nach offiziellen Angaben 2812 Geflüchtete aufgenommen. Das Bundesinnenministerium brüstet sich, man habe „mehr Menschen zu sich geholt, als alle aufnahmebereiten Staaten zusammen“. Tatsächlich reisten jedoch Tausende in Eigeninitiative nach Deutschland. Ende August 2021 erhebt das BAMF die Zahl von 27.500 Asylanträgen von Geflüchteten, die möglicherweise bereits in Griechenland anerkannt wurden.

Die Menschen – unter ihnen unbegleitete Minderjährige und Kinder – kamen nach Deutschland, weil sie in Griechenland auf der Straße leben mussten und keine Hilfe bekamen. Doch auch in Deutschland haben sie keine Zukunftsperspektive. Häufig werden sie in Erstaufnahmehäusern/Anker-Zentren untergebracht und hängen dort fest, ohne dass ihre Fälle überhaupt behandelt werden. Das BAMF bestätigt, man habe diese Asylanträge „rückpriorisiert“, was so viel bedeutet wie, dass sie seit Dezember 2019 nicht bearbeitet werden.

Bundesinnenminister Horst Seehofer sieht in den möglicherweise in Griechenland anerkannten Geflüchteten, die jetzt in Deutschland Schutz suchen ein „drängendes Problem“ und kurz vor Ende seiner Amtszeit in der Flüchtlingspolitik dringenden Handlungsbedarf. „Das Dublin-Verfahren funktioniert nicht. In den ersten neun Monaten dieses Jahres ist bei über 7.100 Übernahme-Ersuchen lediglich ein Asylbewerber aus Deutschland in den zuständigen EU-Mitgliedsstaat Griechenland überstellt worden“, sagt Seehofer. Sein Haus prüfe nun die Möglichkeit, Grenzkontrollen für Flüge aus Griechenland einzuführen. Seehofer spricht dabei von einer „sehr wirksamen Maßnahme, die ich auch ergreife, wenn es nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen mit Griechenland kommt“.

Wir fordern ein bedingungsloses Aufenthaltsrecht für die nach Deutschland eingereisten Geflüchteten, die in Griechenland einen Anerkennungsstatus haben, dort jedoch unter menschenunwürdigen Verhältnissen leben mussten.

#StopDeportation

In der Zeit vom 01. Januar bis heute, 24. November 2021, wurden 39 Sammelabschiebungen per Charter aus Deutschland/Österreich in ein Land auf dem Afrikanischen Kontinent dokumentiert. 23-mal lag der Zielflughafen in einem Westafrikanischen Land: Mali, Gambia, Senegal, Guinea, Ghana und Nigeria. Lagos war bereits sieben Mal Destination Airport. Am 23. November, startete um 08:49 Uhr Flug G-VYGL der Gesellschaft Air Tanker vom Flughafen Düsseldorf. Es handelte sich dabei um eine von Frontex koordinierte und von Deutschland organisierte Sammelabschiebung von 37 Menschen mit Nigerianischer Staatsbürgerschaft - 13 von ihnen aus Österreich, dem Land, das sich gerade zum vierten Mal seit Pandemie-Beginn im Lockdown befindet. Der Gedanke, dass einen der beiden Abschiebe-Kooperationspartner Skrupel befallen könnten, das Virus nach Nigeria zu exportieren, drängt sich nicht auf. Deutschland machte bereits am 19. Januar - mitten im Corona-Lockdown - mit einer brutalen Sammelabschiebung von 38 Frauen*, Kindern und Männern nach Lagos von sich reden. Das gemeinsame Ziel von Deutschland und Österreich sind eher mehr, und vor allem „schnellere“ Abschiebungen nach Nigeria. Informationen zufolge befindet sich dieser Tage eine Botschaftsdelegation aus Nigeria in München, zu einer Anhörung, die nur der Ausstellung von Reisedokumenten für die Abschiebung von Nigerianer*innen dient.

Vor einigen Wochen fanden in der Zentralen Ausländerbehörde in München Anhörungen einer Botschaftsdelegation aus Sierra Leone statt. Geflüchtete, die „im Verdacht stehen“, dass ihr Herkunftsland Sierra Leone ist, werden zu einer persönlichen Anhörung vorgeladen. Verweigern die Betroffenen, dort zu erscheinen, droht ihnen die Zwangsvorführung durch die Polizei. Besagte Anhörungen - gegen den Willen der Betroffenen - dienen der Identitätsklärung. In persönlichen Befragungen über Sprachkenntnisse, Aussprache, Dialekt sowie über Kenntnisse von Traditionen und Gepflogenheiten soll festgestellt werden, ob die vorgeladene Person aus Sierra Leone stammt. Stellt die Botschaftsdelegation dann Reisedokumente aus, oder wird der betroffenen Person unterstellt, aus einem anderen Land zu kommen, besteht die akute Gefahr einer baldigen Abschiebung.

Aus Angst vor drohender Abschiebung protestiert die sierra-leonische Community seit dem 18.10.2021 mit einem friedlichen Protestcamp gegen die Botschaftsanhörungen. „Bitte, wir brauchen Hilfe! Wir sind Einwanderer und keine Kriminellen. Wir wollen arbeiten und zur Schule gehen. Wir können nicht nach Hause, weil Sierra Leone nicht sicher ist“, appellieren die Geflüchteten an die zuständigen Behörden, ihre humanitäre Notlage anzuerkennen. „Bei einer Rückkehr nach Sierra Leone droht uns Verfolgung und Bestrafung, Folter und im schlimmsten Fall Mord.“

Sierra Leone ist nicht sicher. Nigeria ist nicht sicher. Mali ist nicht sicher. Syrien ist nicht sicher. Afghanistan ist nicht sicher... zumindest nicht für die Menschen, die aus ihrem Herkunftsland geflüchtet sind und in Deutschland Schutz suchen.

Wir fordern einen generellen Abschiebestopp! Der Status der Duldung, der Eingriffe in zahlreiche Verfahrens- und Aufenthaltsrechte erlaubt, muss als asylpolitisches Instrument abgeschafft werden. Geflüchtete (mit einer Duldung) müssen ohne Benachteiligungen Identitätspapiere beschaffen können und unabhängig vom Ausgang der Asylverfahren, die oft Jahre dauern, bedarf es bedingungsloser Bleiberechtigungsprospektiven. Sämtliche Abschiebungen müssen gestoppt und Abschiebegefängnisse aufgelöst werden. Rückübernahmeabkommen sind aufzukündigen. Wir fordern Regularisierungsprogramme (Bleiberechtsregelungen) für Geflüchtete und Migrant*innen, die in einem ungeregelten Aufenthaltsstatus leben. Sie dürfen nicht absoluter Rechtlosigkeit ausgeliefert sein.

#WirHabenPlatz

Anlässlich der IMK im Juni 2021 wird die fehlende Kooperationsbereitschaft zahlreicher Staaten bei der Rücknahme eigener, in Deutschland ausreisepflichtiger Staatsangehöriger kritisiert. „Rückführungen werden nicht oder nur in geringer Anzahl mit

Linienflügen akzeptiert, mittels Charter jedoch abgelehnt. Dies erschwert insbesondere die Rückführung von Straftätern“, heißt es in einem veröffentlichten Bericht. Mit diesen Worten wird eine hohe Anzahl an Straftäter*innen aus Drittstaaten suggeriert sowie Sammelabschiebungen und Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und den Herkunftsländern Geflüchteter gerechtfertigt, welche für die Zusage der Gewährung von Geldern für wirtschaftliche und technische Entwicklung im Gegenzug zur „Erleichterung der Rückkehr ausreisepflichtiger Ausländer*innen“ beitragen sollen.

Rückübernahmeabkommen dienen „schnelleren“ Abschiebungen und stehen ausschließlich im Interesse der abschiebenden Staaten. Die Abkommen sind Teil bundesdeutscher Asylpolitik, mit denen die immer weiter eingeschränkten Abschiebehindernisse letztendlich durchgesetzt werden sollen. In den Rückübernahmeabkommen werden keine Rechte der Betroffenen geregelt und es besteht seitens der Abschiebebehörden auch kein Interesse an den Menschen, die durch Abschiebung nicht selten ihre gesamte Existenz oder sogar ihr Leben verlieren. Es braucht Aufnahme- und keine Rückübernahmeabkommen.

Das Bundesministerium des Inneren (BMI) muss Landesaufnahmeabkommen zustimmen, damit Kommunen, die sich zu sicheren Häfen erklärt haben, die Aufnahme von Geflüchteten ermöglicht wird. Gesetzesänderungen, die zu asylrechtlichen Einschränkungen geführt haben, müssen zurückgenommen werden. Beratungen durch unabhängige Instanzen und anwaltliche Vertretungen sind unabdingbar. Des Weiteren fordern wir qualifizierte Deutschkurse für alle!

#NoLagerNowhere

Auch wenn das geplante bundesweite Sicherheitsgewerberecht unter dem Dach des BMI (Bundesministerium des Inneren) voraussichtlich bei der IMK in Stuttgart kein Thema sein wird, ist das Gesetzesvorhaben wichtig zu benennen, da ein solches Gesetz ein Schritt sein könnte, das Gewaltmonopol des Staates in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen aufzulösen und wichtige „Sicherheitsfragen“ an private, profitorientierte Sicherheitsfirmen abzugeben.

Einer gesetzliche Beleihung an private Sicherheitsfirmen und der Indienstnahme ebensolcher Unternehmen, die mit einem politischen Auftrag der Landesregierungen in Sammellagern eingesetzt werden, um ein Konzept der Grundrechtseinschränkungen von geflüchteten Menschen durchzusetzen, ist die Zustimmung zu versagen.

Es darf keine Privatisierung einer Unterbringung von Geflüchteten in Sammellagern geben! Es bedarf neuer Konzepte für die Aufnahme von Geflüchteten, die sich nicht an einer europäisch/deutschen Abschottungs- und Ausgrenzungspolitik orientieren – ohne Grundrechtseinschränkungen bei der Unterbringung und damit das Grundrecht der Handlungsfreiheit, der Persönlichkeitsrechte und das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung auch für Geflüchtete im Asylverfahren sowie mit einer Duldung. Als erster Schritt muss die Wohnsitzauflage in Sammellagern aufgehoben werden!

Das politische Konzept der Abschreckung / Grundrechtseingriffe, das in Erstaufnahmeeinrichtungen/Anker-Zentren existiert und nur mit privaten Sicherheitsfirmen gegen Geflüchtete durchgesetzt werden kann, darf es nicht länger geben. Intensive Eingriffe in das Recht auf Selbstbestimmung, Unverletzlichkeit der Wohnung, allgemeine Handlungsfreiheit und in weitere Rechte, dürfen nicht länger Bestandteil einer Aufnahme für Geflüchtete sein. Wir fordern die Schließung der Sammellager und bezahlbaren Wohnraum für alle. Das ausgrenzende Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden.

Die einzelnen Abschnitte des Memorandums beschreiben eine Asylpolitik, die von Ausgrenzungen und Grundrechtsbrüchen bestimmt sind. Beschlossen in Parlamenten. Der aktuelle Vorsitzende der IMK, Thomas Strobl, diffamiert alle, die die Aufnahme von Geflüchteten an der polnisch-belarussischen Grenze fordern, „als Schlepper“. Dabei begibt er sich selbst außerhalb geltenden Rechts. Das internationale Flüchtlingsrecht und die Menschenrechte verbieten es, schutzsuchenden Menschen an der Grenze ohne individuelle Prüfung ihres Asylantrags zurückzuweisen. Der Grenzraum zwischen Belarus und Polen ist keine menschenrechtsfreie Zone! **#LeaveNoOneBehind**